

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 28.10.2024
Drucksache Nr. 2924/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.11.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2024

- öffentlich -

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz,,

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen in öffentlicher Sitzung folgende Satzung: Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ in Schwetzingen.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der am 17.12.2009 im Gemeinderat beschlossenen Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ mit ortsüblicher Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit am 22.12.2009 sowie der im Gemeinderat am 19.05.2010 beschlossenen Satzung über die 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“ mit ortsüblicher Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit am 03.07.2010 endet die Frist für die Durchführung der Sanierung am 31.12.2020. Diese Frist wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2020 mit Rechtsverbindlichkeit vom 19.12.2020 gemäß § 142 (3) Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2024 verlängert.

Da die im Zuge der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen bis dahin noch nicht abgeschlossen sind, sollte die Frist gemäß § 142 (3) Abs. 4 BauGB hiermit nochmals bis zum 31.12.2028 verlängert werden.

Diese Frist läuft unabhängig von der Gewährung der Finanzhilfen aus dem LSP. Hier können Gemeinde und Privateigentümer noch, nach derzeitigem förderrechtlichem Bewilligungszeitraum, bis 30.04.2026 Zuschüsse im Sanierungsgebiet beantragen und ausgezahlt bekommen. Eine weitere Beantragung der Verlängerung dieses förderrechtlichen Bewilligungszeitraums um 2 Jahre ist für das kommende Jahr 2025 vorgesehen und dann zu beantragen.

Bis zum 30.04.2028 kann - aus heutiger Sicht - erwartet werden, dass die Maßnahmen gemäß „Zielplan-Stadt Bereich Capitol“ vom 10.05.2023 (Drucksache 2706/2023/1) mit einer Umgestaltung des Froschgassenplatzes und der Herstellung der Durchwegung zur Mannheimer Straße baulich umgesetzt sind.

Die Satzung der Stadt Schwetzingen zur Verlängerung der Durchführungsfrist des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: